

A. Allgemeine Angaben zum Grundstück

- 1) Besteht das Grundstück aus mehreren Flurstücken, bitte einen Fragebogen für alle zusammenhängend genutzten Flurstücke ausfüllen. Wenn es keine zusammenhängende Nutzung gibt, bitte je einen Fragebogen für jedes Flurstück ausfüllen. Die Angaben zum Grundstück sind in der Regel aus Ihren Bau- oder Vermessungsunterlagen oder dem Kaufvertrag ersichtlich.
- 2) Bei Eigentumswohnungen oder Eigentümergemeinschaften sonstiger Liegenschaften reicht ein vom Verwalter für alle Grundstückseigentümer gemeinsam ausgefüllter Erhebungsbogen aus; bitte Liste der Wohnungseigentümer mit Eigentumsanteilen beifügen. Auch wenn sonst das Grundstück mehreren Eigentümern (zum Beispiel Eheleuten, Erbengemeinschaften) gehört, genügt ein gemeinsam ausgefüllter Erhebungsbogen; bitte alle Eigentümer mit Eigentumsanteilen angeben.

Neben der Anschrift bitten wir ebenfalls um Angabe Ihrer Telefonnummer beziehungsweise Mobilnummer und E-Mail-Adresse. Dies erleichtert die Bearbeitung des Fragebogens bei gegebenenfalls vorhandenen Rückfragen.

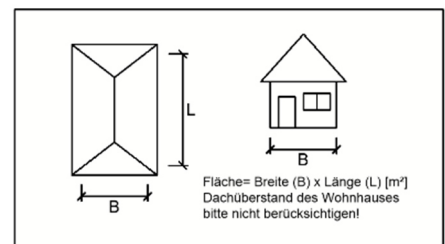
B. Anschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation

- 3) Bei der gemeinsamen Nutzung der Anschlussleitung mit dem Nachbarn bitte die Anschrift zwecks Aktualisierung unseres Planwerkes mitangeben.

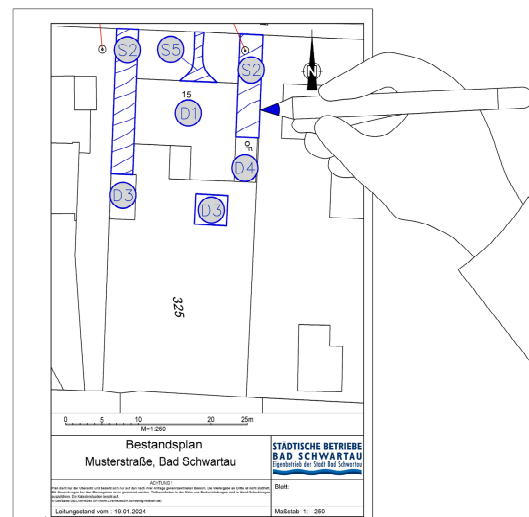
C. Angaben über versiegelte Flächen für die hydraulische Berechnung / Ermittlung der Gebühren §15 Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bad Schwartau

- 4) Maßgeblich für die Flächenermittlung ist die Grundfläche des Gebäudes. Der Dachüberstand ist nicht miteinzurechnen. Separate, nicht an die Entwässerungsanlage angeschlossene Dachflächen unter 4 m² werden nicht erfasst. (z. B. Müllboxen)

Gemeint ist die vom Dach waagrecht überdeckte Fläche des Grundstücks, nicht die (schräge) Dachfläche. Der Dachüberstand ist nicht mitzurechnen! Nicht angeschlossene Dachflächen unter 10 m² im Hinterland können weggelassen werden.



- 5) Kleinere, befestigte Flächen unter 5 m² im Hinterland (mindestens 10 m vom Gebäude entfernt), die keinen Anschluss an die Entwässerungsanlage besitzen, müssen nicht angegeben werden.
- 6) Flächen, von denen das Niederschlagswasser über Leitungen direkt in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden.
- 7) Flächen, von denen unmittelbar Niederschlagswasser auf die Straße (Gehweg, Fahrbahn, Straßenseitengraben) geleitet wird. Die Angaben sind erforderlich, da das abfließende Niederschlagswasser von den öffentlichen Entwässerungseinrichtungen aufgenommen und abgeleitet wird. (Diese Form der Entwässerung ist unzulässig und wird derzeit nur noch geduldet. Mit einer Untersagung ist zu rechnen.)
- 8) Flächen, deren Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert.
- 9) Flächen, von denen das Niederschlagswasser einer Brauchwassernutzung im Haus zugeführt wird. Die entsprechende Entwässerungsgenehmigung ist beizufügen.
- 10) Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt in ein Gewässer geleitet werden. Die entsprechende Entwässerungsgenehmigung ist beizufügen.
- 11) Markieren Sie die Fläche in dem beigegefügtten Bestandsplan und beschriften Sie diese mit der jeweiligen Nummerierung (D1- D6, S1- S6). Markieren Sie die Flächen wie in der beigegefügtten Skizze. Der Eintrag kann händisch erfolgen. Die Skizze dient der Nachvollziehbarkeit der Eigenauskunft (siehe Musterskizze).



D. Versickerungsanlage / Nutzungsanlagen

- 12) Falls der Überlauf der Versickerungsanlage in die öffentliche Kanalisation abfließt, ist zusätzlich „an den Kanal angeschlossen“ anzukreuzen.

Zusätzliche Erläuterungen zum Erhebungsbogen für Verwalter von Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind gemäß den vorliegenden Informationen als Verwalter für ein oder mehrere Grundstücke in der Stadt Bad Schwartau tätig. Aus diesem Grund erhalten Sie die beiliegenden Erhebungsbögen zur „Erhebung von Bemessungsgrundlagen für eine Niederschlagswassergebühr“.

Aufgrund der datentechnischen Verarbeitung kann es vorkommen, dass Sie für ein Objekt mit mehreren für dieses Objekt erfassten Eigentümern je einen Erhebungsbogen erhalten.

Sofern es sich hierbei baulich um das gleiche Objekt handelt, möchten wir Sie bitten, für dieses betreffende Objekt nur **einen** Erhebungsbogen auszufüllen und die übrigen Erhebungsbögen einmal diagonal durchzustreichen.

Bitte kennzeichnen Sie dabei den ausgewählten und ausgefüllten Erhebungsbogen oben mit dem Vermerk **„für das Gesamtobjekt“**.

Senden Sie bitte sowohl den mit den entsprechenden Daten ergänzten Erhebungsbogen als auch die übrigen diagonal durchgestrichenen Erhebungsbögen komplett an die Städtischen Betriebe Bad Schwartau zurück.

Beispiel:

Objekt: Musterstraße 25 (ein Haus mit 4 Eigentumswohnungen)

Für dieses Objekt würden Sie beispielsweise insgesamt 4 Erhebungsbögen erhalten, einen für jeden Eigentümer.

Bitte wählen Sie hier einen Erhebungsbogen per Zufallsprinzip aus und ergänzen diesen Erhebungsbogen mit den Daten für das Gesamtobjekt. Kennzeichnen Sie den Erhebungsbogen dann mit einem roten Farbstift mit dem Vermerk „für das Gesamtobjekt“.

Die verbliebenen 3 Erhebungsbögen streichen Sie bitte diagonal durch.

Bitte senden Sie dann alle 4 Erhebungsbögen zurück an die Städtischen Betriebe Bad Schwartau.